

**Zeitschrift:** Marchring

**Herausgeber:** Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

**Band:** - (2019)

**Heft:** 64: Mehr als 550 Jahre im Dienst des Dorfes : die Allgemeine Genossame Reichenburg

**Artikel:** Das Recht auf Mitgestaltung wahrnehmen

**Autor:** Hiestand, Claudia

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1044412>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Recht auf Mitgestaltung wahrnehmen

Eine Analyse von Claudia Hiestand

Noch vor 30 Jahren bestand die Allgemeine Genossame Reichenburg (AGR) ausschliesslich aus Männern, die eines der Stammgeschlechter trugen. Ihr Recht zur Mitverwaltung und Mitnutzung gaben sie einzig an ihre Söhne weiter. Frauen waren ausgeschlossen.  
Daran änderten erst diverse Gerichtsurteile etwas.

Paul Kistler, amtierender Präsident der Allgemeinen Genossame Reichenburg, erinnert sich lebhaft an seine erste Versammlung in der Kistler-Genossame im Januar 1992. Wenige Monate zuvor war das Schwyzer Verwaltungsgericht zum Schluss gekommen, dass die Korporation Pfäffikon an das Geschlechtergleichheitsgebot gebunden ist und den weiblichen Nachkommen von Korporationsbürgern die gleichen Rechte zustehen wie den männlichen.

Das Urteil hatte Konsequenzen für alle Schwyzer Korporationen und Genossamen: Sie durften Frauen nicht länger ausschliessen. «An der Versammlung wurde das kontrovers diskutiert», erzählt Paul Kistler. «Das eine Lager sah es ungern, dass die Frauen nun auch sollten mitreden können. Das andere Lager begrüsste eine Öffnung für die Frauen.» Doch alles Diskutieren half nichts. Die Schwyzer Korporationen und Genossamen mussten ihre Aufnahmekriterien überarbeiten.<sup>181</sup> Die AGR liess ihre revidierten Statuten im Oktober 1993 von der Genossengemeinde unter dem Vorsitz von Genossen-

<sup>181</sup> Die folgenden Angaben beruhen auf: Stadler-Planzer, Hans/Stadler, Pascal: Die Korporation Pfäffikon SZ. Grundlagen, Entstehung, Entfaltung, Pfäffikon 2008.

präsident Heinrich Kistler genehmigen. Daraufhin nahm die Körperschaft 103 Frauen auf. Die Zahl der Mitglieder stieg damit sprunghaft an. Entgegen der regierungsrätlichen Empfehlung liess die AGR den Namen als Aufnahmekriterium jedoch bestehen.

## Neuerliche Statutenänderung nach 14 Jahren

Vordergründig blieb es ruhig, doch hinter den Kulissen forderten Frauen aus Familien der Korporation Pfäffikon und der Genossame Lachen auf gerichtlichem Weg weitere Rechte ein. Im Jahr 2005 entschied das

### Frauen im Genossenrat

Frauen im Genossenrat von Korporationen und Genossamen sind eine Seltenheit. Die Allgemeine Genossame Reichenburg gehört diesbezüglich zu den Vorreiterinnen. Vier Jahre, nachdem die Körperschaft ihren Kreis per Statutenänderung für Frauen geöffnet hatte, wurde Christa Hörler-Kistler als erstes weibliches Mitglied in die Exekutive gewählt und amtete von Januar 1997 bis März 2003 als Aktuarin. 2004 wurde der Genossenrat verkleinert und das Amt des Protokollführers zugunsten einer Sekretariatsstelle aufgehoben. 1999 erhielt Christa Hörler-Kistler Verstärkung: Erika Mettler-Burlet übernahm nach ihrer Wahl das Ressort Strassen. Ein Jahr später wurde sie Finanzverwalterin. Diese Aufgabe liegt bis heute in ihren Händen. Seither konnte der Genossenrat keine weiteren Frauen mehr für ein Amt im fünfköpfigen Gremium verpflichten.



Dass Frauen an einer AGR-Versammlung wie hier im Oktober 2018 teilnehmen, ist selbstverständlich geworden  
(Bilder Claudia Hiestand).

Schwyzer Verwaltungsgericht, dass auch Frauen das Korporationsrecht an ihre Nachkommen weitergeben können. Die Bundesrichter stützten das Urteil später. Erneut sahen sich die Körperschaften gezwungen, ihre Aufnahmebedingungen anzupassen.

Mit der Statutenrevision, welche die Genossengemeinde unter Genossenpräsident Walter Mettler-Tillian im März 2007 guthiess, erfüllte die AGR ihre Pflicht. Eine stattliche Anzahl Söhne und Töchter von Frauen reichte daraufhin bei der AGR ein Aufnahmegesuch ein, und die Zahl der Genossenbürger erhöhte sich zwischen 2007 und 2009 nochmals markant. Nicht alle AGR-Mitglieder waren über diese Entwicklung glücklich. Paul Kistler: «Der Gedanke, dass ab nun ‹Fremde› die keines unserer Genossengeschlechter trugen, mitredeten, löste bei einigen Bürgern Unbehagen aus.»

Eine, die die neue Rechtsprechung unmittelbar betraf, war Sylvia Kistler-Fisch. Ihre Mutter war eine gebürtige Reumer und somit eine Vertreterin eines alten Stammnamens. «Ich hatte es einfach hingenommen, dass ich nicht aufnahmeberechtigt war, und es nicht gross hinterfragt», sagt Sylvia Kistler-Fisch. «Es war halt einfach so.» 2008 reichte sie ihr Gesuch um Aufnahme in die AGR ein. «Ich will orientiert sein und wissen, was in der AGR läuft», begründet sie diesen Schritt.

### **Ein Drittel Frauen, zwei Drittel Männer**

Im Zuge der Gleichstellung von Mann und Frau in der AGR verloren die Stammnamen ihren Stellenwert als identitätsstiftendes Band. Im Frühjahr 2018 trugen 229 AGR-Mitglieder eines der ursprünglichen Geschlechter Buff, Burlet, Hahn, Kistler, Mettler, Reumer, Schirmer, Schumacher, Spörri oder Zett, die übrigen 79 AGR-Mitglieder hatten einen von 44 anderen Familiennamen.



Rosmarie Mettler-Kistler, Veronika Tremp-Mettler und Elena Tremp (v. l.) stehen für drei Generationen weiblicher AGR-Aktivität.

Gegenwärtig machen die Frauen rund einen Drittel der Mitglieder der AGR aus: Ende März 2018 zählte die Körperschaft 96 Frauen und 212 Männer. Die Akzeptanz ist da. «Wir fühlen uns zugehörig und spüren keinerlei Ablehnung», sagt Rosmarie Mettler-Kistler.

Mit Tochter Veronika Tremp-Mettler und Enkelin Elena Tremp nimmt sie regelmässig an den Versammlungen der AGR teil. «Frauen sollten ihre Rechte nicht bloss einfordern, sondern sie auch wahrnehmen», erklärt Veronika Tremp-Mettler. Und Tochter Elena fügt an: «Meine Generation ist in der AGR zwar spärlich vertreten, aber das hält mich nicht davon ab, mich einzubringen und mitzugestalten. Ich finde das wichtig.»